

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9978252 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9978252-0001/2 vom 15.05.2017
Firma	RheinEnergie Biokraft Randkanal-Nord GmbH & Co. KG
Standort	Straberger Weg 150, 50769 Köln
Anlage	Biogasanlage Randkanal Nord, Straberger Weg 150, 50769 Köln Nr. 1.15 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	08.05.2017 26 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) Feuerwehr Bezirksregierung – Arbeitsschutz (eigenständige Abnahme am 10.05.2017) Gesundheitsamt Stadt Köln

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Weiteres

Abnahme BHKW 2 und Anlagen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Aktualisierung von Dokumenten anlässlich der Errichtung und Inbetriebnahme des BHKW 2, fehlende Betriebsanweisung nach TRwS 779
erhebliche Mängel	Erheblicher Mangel VAwS-Prüfung (Mangel wurde behoben), Errichtung Kondensatschacht 2 ohne Genehmigung (Anzeige nach § 15 BImSchG wurde eingereicht, Mangel wurde behoben)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.